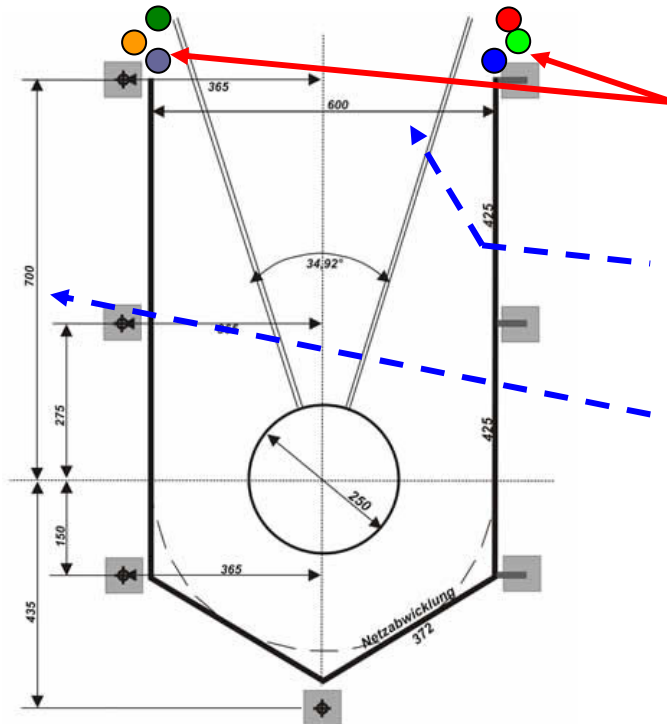


Eine sehr große Gefahr

Bei vielen Veranstaltungen kann man beobachten, dass sich Personen (z.B. Fotografen) sehr nahe am Wurfkäfig aufhalten. Dies gilt ganz besonders für die Plätze an den vorderen Stützen des Schutznetzes.



Fotoreporter:
oft liegend, sitzend usw.

Aus den beiden Angaben
3 m (halbe Breite der
Öffnung)
und
7 m (Abstand der Öffnung
vom Mittelpunkt des
Abwurfkreises)
ergibt sich ein Abstand der
vorderen Stützen vom
Kreismittelpunkt von
ca. 7,6 m.

Von diesen 7,6 m müssen beim Hammerwerfen noch einige Längen abgezogen werden: ca. 1 m für den Kreisradius, ca. 0,6 m für die Armlänge und ca. 1,20 m für die Hammerlänge. Es kann sich so eine Strecke von 4,8 m für den Flug des Hammers bis zu den Stützen ergeben.

Bei einem verunglückten Versuch (kommt häufig vor) kann der Hammer sehr flach über den Boden fliegen.

Wenn man annimmt, dass der Hammer beim Verlassen der Hand eine Geschwindigkeit von 80 km/h hat, benötigt der Hammer bis zu den Stützen die sehr kurze Zeitspanne von ca. 0,2 s.

Nach dem Erkennen der Gefahr bis zum Reagieren vergeht auch noch eine gewisse Zeitspanne (so genannte Schrecksekunde).

Es ist also sehr unwahrscheinlich, dass sich eine Person, die sich an den Stützen aufhält, noch in Sicherheit bringen kann.

Die Konsequenz aus diesen Überlegungen ist die, dass das Kampfgericht unbedingt darauf achtet, dass sich niemand an den oben beschriebenen Stellen und entlang der Sektorgrenzen (d.h. im Gefahrensektor) aufhält.

Beim Diskuswurf sind die Verhältnisse nur unwesentlich weniger gefährlich.